



Stadt Dorsten

DWG.
Dorstener Wohnungsgesellschaft



Entsorgungsbetrieb
Stadt Dorsten

Dorsten
NETZ
Gesellschaft
mbH & Co. KG

Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Stadt Dorsten
Amt für kommunale Finanzen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtbilanz	7
Gesamtanhang	9
Kapitalflussrechnung	27
Gesamtverbindlichkeitspiegel	29
Gesamtlagebericht	31
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes am 31.12.2018 (Anlage L1)	43
Ratsmitglieder (Anlage L2)	45
Beteiligungsbericht	47

Stadt Dorsten, Gesamtergebnisrechnung 2018		
Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR	2017 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	90.209.744,37	86.832.533,06
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.178.842,49	65.521.912,63
3 Sonstige Transfererträge	1.949.711,22	1.139.361,69
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.928.254,13	36.610.270,80
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.980.620,64	13.876.281,36
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.077.663,10	16.757.812,50
7 Sonstige ordentliche Erträge	10.525.258,73	7.547.711,16
8 Aktivierte Eigenleistungen	191.868,04	123.660,75
9 Bestandsveränderung	-28.780,41	-20.394,88
10 Ordentliche Gesamterträge	240.013.182,31	228.389.149,07
11 Personalaufwendungen	55.613.393,51	52.735.307,40
12 Versorgungsaufwendungen	8.677.736,89	6.693.268,33
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.140.761,33	32.594.874,29
14 Bilanzielle Abschreibungen	18.934.072,33	18.448.535,97
15 Transferaufwendungen	97.161.309,72	94.623.246,36
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.195.469,01	12.004.642,38
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	226.722.742,79	217.099.874,73
18 Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.290.439,52	11.289.274,34
19 Finanzerträge	137.944,89	68.767,08
20 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.979.498,51	6.634.442,69
22 Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-5.841.553,62	-6.565.675,61
23 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	7.448.885,90	4.723.598,73
24 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00
27 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	7.448.885,90	4.723.598,73
28 anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-347.007,61	-537.387,01
29 Gesamtjahresüberschuss der Stadt Dorsten	7.101.878,29	4.186.211,72
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage:		
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.857.020,39	1.553.497,76
31 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.725.671,76	2.098.817,37
33 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		
34 Verrechnungssaldo	131.348,63	-545.319,61

Stadt Dorsten, Gesamtbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Bilanzposten	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	2.589.493,64	-1.630.728,41
1.1.1 Firmenwert	195.426,50	208.454,93	1.2 passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	227.726,62	227.726,62
1.1.2 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	285.355,72	239.389,85	Summe Allgemeine Rücklage	2.817.220,26	-1.403.001,79
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.3 Sonderrücklagen		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	480.782,22	447.844,78	1.4 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.5 Ergebnisvortrag	284.818,19	169.022,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.6 Dorsten	7.101.878,29	4.186.211,72
1.2.1.1 Grünflächen	67.399.644,36	66.388.671,57	1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	10.899.147,39	10.955.962,36
1.2.1.2 Ackerland	2.117.112,71	2.125.736,71	Summe Eigenkapital	21.103.064,14	13.908.194,56
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.878.648,80	1.878.648,80	2 Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.450.255,36	2.488.815,53	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	141.938.399,09	145.285.956,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2 Sonderposten für Beiträge	28.874.027,42	29.175.456,83
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.123.722,58	8.003.143,19	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.005.231,36	2.691.351,58
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	109.360.995,01	116.107.405,02	2.4 Sonstige Sonderposten	10.066.520,95	9.377.016,19
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	27.146.865,25	26.961.888,65	Summe Sonderposten	183.884.178,82	186.529.781,15
1.2.2.4 Grundstücke mit Sportstätten			3 Rückstellungen		
1.2.2.5 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	67.549.148,04	69.283.628,32	3.1 Pensionsrückstellungen	114.685.933,76	108.700.045,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	76.633.829,05	77.630.466,43	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	390.400,00	200.400,00
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4 Steuerrückstellungen	41.766,01	47.011,39
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	8.804.676,70	9.135.440,04	3.5 Sonstige Rückstellungen	13.856.749,60	13.158.683,35
1.2.3.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	143.348.091,21	144.062.367,73	Summe Rückstellungen	128.974.849,37	122.106.139,74
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	73.367.368,27	74.964.654,14	4 Verbindlichkeiten		
1.2.3.2.4 Versorgungsanlagen	14.943.413,65	15.102.832,43	4.1 Anleihen	0	0
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.614.877,56	1.515.840,27	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.724.287,47	136.791.948,79
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.659.972,41	7.830.724,38	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	171.612.838,45	189.462.287,50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	189.945,23	186.454,03	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.023.713,10	9.558.476,92	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.110.952,97	5.277.670,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.129.457,15	4.964.071,94	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	18.395.211,73	4.833.771,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.156.969,94	7.490.499,73	4.7 Erhaltene Anzahlungen	13.545.084,08	13.973.009,00
Summe Sachanlagen	637.898.706,38	645.679.765,83	Summe Verbindlichkeiten	342.388.374,70	350.338.687,15
1.3 Finanzanlagen			5 Passive Rechnungsabgrenzung	13.491.977,15	14.202.809,90
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.973.371,00	3.973.371,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen					
1.3.3 übrige Beteiligungen	140.363,00	140.363,00			
1.3.4 Sondervermögen					
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	962.604,18	380.408,03			
1.3.6 Ausleihungen	1.000.500,00	500.500,00			
Summe Finanzanlagen	6.076.838,18	4.994.642,03			
Summe Anlagevermögen	644.456.326,78	651.122.252,64			
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.698.687,85	1.650.564,41			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	11.965.670,78	9.993.138,99			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.188.098,93	214.799,64			
2.3 Liquide Mittel	24.846.343,62	20.059.163,22			
Summe Umlaufvermögen	41.698.801,18	31.917.666,26			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	3.687.316,22	4.045.693,60			
Summe AKTIVA	689.842.444,18	687.085.612,50	Summe PASSIVA	689.842.444,18	687.085.612,50

Stadt Dorsten

**Gesamtanhang zum 31.12.2018 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabchluss der Stadt Dorsten nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handels der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabchluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabchluss geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen „Konzern“ wie ein einziges Unternehmen darzustellen sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des städtischen Unternehmensverbundes stammen.

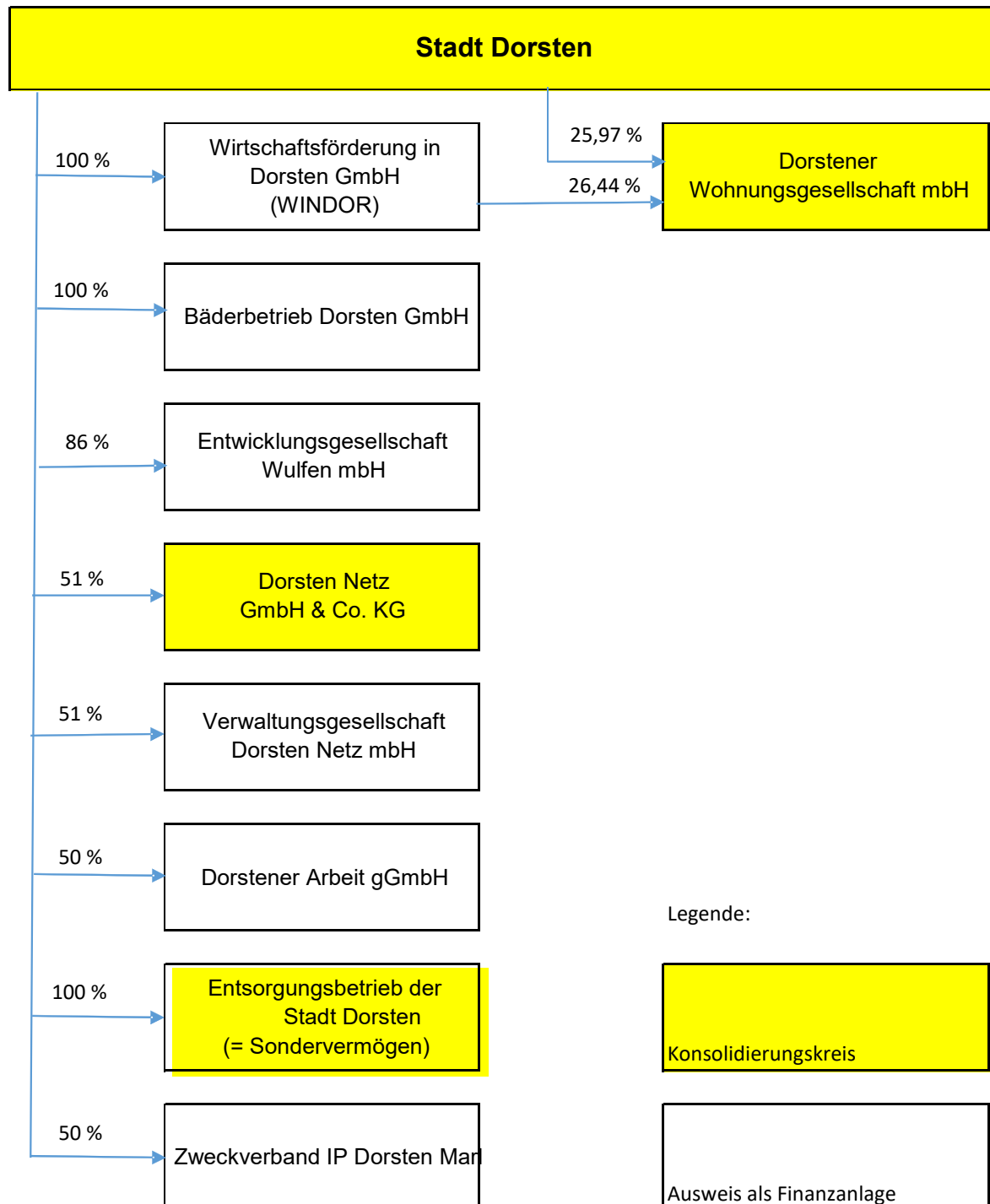
Zunächst sind die einzubeziehenden Einheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Stadt Dorsten geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der verselbständigten Aufgabenbereiche mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Stadt)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und – verluste, die im Leistungsaustausch innerhalb des Konsolidierungskreises entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabchluss bilden.

2. Konsolidierungskreis

In dem nachstehenden Schaubild sind die Beteiligungen ausgewiesen, bei denen die Stadt Dorsten unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 20 % beteiligt ist und bei denen zumindest maßgeblicher Einfluss der Stadt Dorsten zu vermuten ist.



Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Gemeinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat. In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Beim Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dorsten ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist wegen seines Umsatzvolumens als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dorsten zu vermitteln, anzusehen.

Die Stadt Dorsten ist zu 25,97 % unmittelbar und zu 26,44 % über die Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR) an der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG) beteiligt. Damit steht der Stadt Dorsten die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zu, so dass Beherrschung seitens der Stadt Dorsten vorliegt. Die DWG ist aufgrund ihrer Bilanzsumme, die in voller Höhe in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist, wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dorsten zu vermitteln. Folglich wurde sie ebenfalls in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Zum 01.01.2014 hat die Stadt Dorsten 51 % der Anteile an der Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG) erworben. Es handelt sich um den Kauf eines Kommanditanteils von 2.090.000,00 € am Kommanditkapital von 4.100.000,00 € der DNG. Vor dem Hintergrund einer möglichen Ausweitung des Geschäftsvolumens ist die Beteiligung an der DNG als wesentlich für die Darstellung der Gesamtsituation der Stadt einzuschätzen. Der Stadt steht lt. Gesellschaftsvertrag das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestellen. Nach § 50 Abs. 2 GemHVO wird die DNG daher seit 2014 in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Bei den übrigen in dem Schaubild ausgewiesenen Beteiligungen und Mitgliedschaften wurde anhand von Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage geprüft, ob diese verselbständigten Aufgabenbereiche wesentlich für die Darstellung der wirtschaftlichen Situation sind. Dabei wurde 2018 der in der Handreichung für Kommunen als angemessen betrachtete Schwellenwert von 3 % in keinem Fall erreicht. Daher ist die Stadt Dorsten zu dem Ergebnis gekommen, dass diese verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dorsten zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Folglich wurde von dem Wahlrecht nach § 116 Abs. 3 GO Gebrauch gemacht und diese Unternehmen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten bestehen wie folgt:

	<u>Anteil</u>
Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen GKD	11,56 %
WiN Emscher-Lippe GmbH	3,85 %
Zweckverband Sparkasse Vest	10,80 %
Regionale 2016 – Agentur GmbH	9,60 %
Projektgesellschaft Interkommunaler Industriepark Dorsten Marl GmbH (über Zweckverband Industriepark Dorsten-Marl)	25,48 %

Mit Ausnahme der Projektgesellschaft beträgt bei diesen Beteiligungen der zuzurechnende Anteil der Stadt Dorsten an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen, soweit sie von der Stadt Dorsten gehalten werden, mit den jeweiligen Buchwerten aus dem Jahresabschluss in den Gesamtabchluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Aufgabenbereiche neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Unternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für den EBD wurden stille Reserven beim Fuhrpark identifiziert und gehoben. Bei der DNG gibt es stille Reserven bei den Stromversorgungsanlagen.

4. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des EBD und der DWG in den Gesamtabchluss vorgenommen. Das ist bei der Stadt Dorsten der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals der Unternehmen im Jahr 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabchluss-eröffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

Die DNG wurde mit den Werten zum 01.01.2014 – dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist – erstmals in den Gesamtabchluss einbezogen.

5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen EBD, DWG und DNG sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Dorsten anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Im Zuge der erstmaligen Konsolidierung der DNG im Gesamtabchluss 2014 wurden aus der Differenz zwischen kalkulatorischen Restwerten und Buchwerten bei den Stromverteilungsanlagen (stille Reserven) gehoben. Diese stillen Reserven werden je nach Art des Vermögensgegenstandes über eine geschätzte durchschnittliche Nutzungsdauer von 11 bis 17,4 Jahren abgeschrieben.

Die bei der Erstkonsolidierung des EBD gehobenen stillen Reserven im Fuhrpark sind seit dem 31.12.2013 vollständig abgeschrieben.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Die Unternehmen haben im handelsrechtlichen Jahresabschluss Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten und für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen gebildet. Diese Sachverhalte sind nach dem NKF nicht rückstellungsfähig. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung hat die Stadt Dorsten im Gesamtabchluss auf eine Anpassung verzichtet.

Die DWG hat Pensionsrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Auch hier verzichtet die Stadt Dorsten für den Gesamtabchluss aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Sachverhalts auf eine Bewertungsanpassung.

6. Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.Vm. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Stadt Dorsten wird mit dem jeweils auf die Beteiligung an den Unternehmen entfallenden Eigenkapital der Unternehmen verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an den Unternehmen im Gesamtabchluss die Vermögensgegenstände und Schulden der Unternehmen treten, als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergaben sich passive Unterschiedsbeträge von 42.852,93 € beim EBD bzw. 294.217,24 € bei der DWG. Nach der Veräußerung von Geschäftsanteilen der DWG im Jahr 2014 wurde der passive Unterschiedsbetrag im Verhältnis der Reduzierung der Beteiligungsverhältnisses auf 184.873,69 € angepasst. Entsprechend dem bilanziellen Charakter

werden die passiven Unterschiedsbeträge von insgesamt 227.726,62 € als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen.

Aus dem Erwerb der Anteile der DNG ergibt sich ein Unterschiedsbetrag auf der Aktivseite („Firmenwert“), der in den Folgejahren abgeschrieben wird.

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse der Stadt Dorsten sind alle Vermögensgegenstände und Schulden des EBD, der DWG und der DNG im Gesamtabchluss zu erfassen. An der DWG und der DNG sind auch andere Gesellschafter beteiligt. Für die nicht der Stadt Dorsten gehörenden Anteile ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 307 Abs. 1 HGB ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Gesamteigenkapitals gesondert auszuweisen.

Die Stadt Dorsten war im Geschäftsjahr 2018 zu 25,97 % an der DWG beteiligt. Weitere 26,44 % wurden von der WINDOR gehalten, deren Anteile wiederum die Stadt Dorsten zu 100,00 % hält. Die WINDOR wurde auf der Grundlage von § 116 Abs. 3 GO nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Konsolidierungspflichtig sind alle Anteile, die der Stadt Dorsten gehören (§ 301 Abs. 1 S.1 HGB). Hierunter fallen zunächst alle Anteile, an denen die Stadt Dorsten selbst das wirtschaftliche Eigentum hat und die es in seiner Bilanz ausweist. Konsolidierungspflichtig sind ferner Anteile, die von konsolidierten Unternehmen gehalten werden.

Anteile, die von einem nicht konsolidierten Unternehmen gehalten werden sind nicht konsolidierungspflichtig. Daraus folgt, dass die Beteiligung von 26,44 %, die WINDOR an der DWG hält, nicht in die Konsolidierung einzubeziehen ist. Dieser Anteil ist gemäß § 307 Abs. 1 HGB in den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter einzubeziehen.

Bei der DWG sind insgesamt 74,03 % und bei der DNG 49,02 % des Eigenkapitals Fremdgesellschaftern zuzuordnen. Daraus ergibt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter von insgesamt 10.899.147,39 € (Vorjahr = 10.955.962,36 €) Davon betreffen 5.570.554,41 € die DWG und 5.328592,98 € die DNG.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch die die Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Dorsten, dem EBD, der DWG und der DNG abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2018 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt 1.979.269,56 € gegeneinander aufgerechnet. Im Verhältnis des EBD zur Stadt wurden insbesondere Forderungen des EBD gegen die Stadt Dorsten aus Lieferungen und Leistungen von 1.617.214,13 € und Forderungen der Stadt Dorsten gegen den EBD aus einem ausgereichten

Darlehen in Höhe von 50.000,00 € und sonstige Forderungen von 59.796,03 € mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert. Im Verhältnis des EBD zur DWG wurde ein Kostenerstattungsanspruch des EBD in Höhe von 922,74 € gegen die DWG sowie Verbindlichkeiten von 1.336,66 € konsolidiert. Weiterhin wurde ein Gesellschafterdarlehen der Stadt an die DNG von 250.000,00 € konsolidiert.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Stadt Dorsten oder der Erträge bzw. Aufwendungen der konsolidierten Unternehmen) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 14.490.577,70 € konsolidiert. Der überwiegende Teil entfiel mit 10.222.793,87 € auf Leistungsentgelte, die von der Stadt Dorsten an den EBD gezahlt wurden. Ein weiterer wesentlicher Posten bildeten mit 2.378.276,25 € die Konzessionsabgabe von der DNG und Grundbesitzabgaben von 594.454,10 € bei der DWG.

6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für eine Vermittlung

eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2018 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Dorsten zum Stichtag 01.01.2009 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Dorsten zum 01.01.2009 wurden für Spielplätze, Friedhöfe, die Ausrüstung der Feuerwehr, den Medienbestand der Bibliotheken, das Mobiliar in Schulen und Kindergärten und für Büromöbel im Rathaus Festwerte gebildet. Seitdem wurden die Festwerte in Teilbereichen einer körperlichen Inventur unterzogen und bei Bedarf angepasst.

In der Bilanz der Stadt wurden im Berichtsjahr gegenüber den in der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2009 bis 2017 angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden Anpassungen bei der Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen, der Ermittlung der aktivierten Eigenleistungen und des Festwertes für Meldeempfänger vorgenommen. 2017 wurde in einem Fall von der außerplanmäßigen Abschreibung Gebrauch gemacht. Ein Schulgebäude wurde Ende 2018 endgültig außer Betrieb genommen.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veränderung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW und Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Stadt Dorsten betreibt seit 2002 ein aktives Schuldenportfoliomanagement, bei dem auch Finanzderivate eingesetzt worden sind.

Ein Geschäft (kündbarer Zahler-Swap) besteht noch. In Höhe des negativen Marktwertes zum 31.12.2016 sind Rückstellungen gebildet worden. Der negative Marktwert hat sich zum 31.12.2018 verringert; auf die dadurch mögliche Rückstellungsauflösung wurde zur Vermeidung künftiger Risiken jedoch verzichtet. Neue Finanzderivate werden nicht mehr abgeschlossen.

Darüber hinaus nimmt die Stadt Dorsten Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren in Schweizer Franken (CHF) in Anspruch. Aufgrund des anhaltend niedrigen Wechselkurses waren in den Jahresabschlüssen der Vorjahre bereits erhebliche Wertberichtigungen erforderlich. Zum 31.12.2018 wurde der Wechselkurs auf 1,1269 festgesetzt. Am 31.12.2016 lag der Wechselkurs noch bei 1,0739. Aufgrund der immer noch andauernden Niedrigzinsphase kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Kurs von 1,1269 längerfristig gehalten wird. Deshalb wird auf die Verwendung des höheren Kurses am Bilanzstichtag aus Gründen der Vorsicht verzichtet. Es bleibt bilanziell bei einer Bewertung zum Kurs von 1,0739 zum 31.12.2016.

8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die weit überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Dorsten übernommen wurden. Im Folgenden wird eine Aufgliederung nach den einzelnen Unternehmen nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge dem EBD, der DWG oder der DNG zuzuordnen sind.

Grundstücke mit Wohnbauten:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	9.418.282,11	8.812.018,99
DWG	17.728.583,14	18.149.869,66
Summe	27.146.865,25	26.961.888,65

Bei der DWG sind die Bauten auf Erbbaugrundstücken der Stadt enthalten.

Bauten auf fremdem Grund und Boden:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	187.708,23	196.682,33
DWG	7.472.264,18	7.634.042,05
Summe	7.659.972,41	7.830.724,38

Die bei der DWG ausgewiesenen Bauten auf fremden Grundstücken betreffen Bauten auf Grundstücken, an denen der DWG von konzernfremden Grundstückseigentümern ein Erbbaurecht eingeräumt wurde.

Versorgungsanlagen

Die Versorgungsanlagen von 15.488.214,47 € betreffen das Stromnetz der DNG.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	8.349.169,10	7.736.508,92
EBD	2.674.276,00	1.821.420,00
DWG	268,00	548,00
Summe	11.023.713,10	9.558.476,92

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden ausschließlich von der Stadt Dorsten gehalten und betreffen folgende Unternehmen, die wegen der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dorsten nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden:

	2018 €	2017 €
Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	3.304.894,00	3.304.894,00
Bäderbetrieb Dorsten GmbH	220.000,00	220.000,00
Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)	36.274,00	36.274,00
Dorstener Arbeit gGmbH (DA)	399.423,00	399.423,00
Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	12.780,00	12.780,00
Summe	3.973.371,00	3.973.371,00

Die Dorstener Arbeit gGmbH ist ein verbundenes Unternehmen, obwohl die Stadt Dorsten lediglich einen Anteil von 50 % hält. Die Beherrschung durch die Stadt Dorsten ergibt sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrags, wonach die Stadt Dorsten bei Stimmgleichheit in der Gesellschafterversammlung den entscheidenden Einfluss ausüben kann.

Vorräte:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	0,00	11.840,00
EBD	224.349,00	137.334,35
DWG	1.474.338,85	1.501.390,06
Summe	1.698.687,85	1.650.564,41

Die Vorräte der DWG betreffen mit 1.463.098,80 € nicht abgerechnete Betriebskosten. Diesen stehen erhaltene Anzahlungen von 1.597.978,10 € gegenüber, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Forderungen:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	11.141.274,27	9.724.888,72
EBD	168.853,91	204.624,70
DWG	32.234,27	31.400,17
DNG	623.308,33	32.225,40
Summe	11.965.670,78	9.993.138,99

Liquide Mittel:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	22.412.683,68	17.910.445,24
EBD	118.485,29	118.328,27
DWG	2.261.538,95	1.457.791,24
DNG	53.635,70	572.598,47
Summe	24.846.343,62	20.059.163,22

Sonderposten aus Beiträgen von Sonstigen:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	26.256.201,91	26.556.250,60
DNG	2.617.825,51	2.619.206,23
Summe	28.874.027,42	29.175.456,83

Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	2.297.515,51	1.595.843,83
EBD	707.715,85	1.095.507,75
Summe	3.005.231,36	2.691.351,58

Gem. § 43 GemHVO sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) spätestens nach 4 Jahren auszugleichen sind, Sonderposten für den Gebührenhaushalt zu bilden. Die Sonderposten betreffen wie im Vorjahr Überschüsse aus der Abfallbeseitigung, dem Rettungsdienst und der Gewässerunterhaltung (Stadt) und aus den Bereichen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung beim EBD.

2018 wurde erstmals für den Bereich Friedhof/Bestattungen ein Sonderposten gebildet. Insgesamt ist der Gebührenhaushalt Bestattungswesen defizitär, 2018 konnten jedoch in zwei Sparten Überschüsse erwirtschaftet werden. Diese wurden dem Sonderposten zugeführt.

Kostenunterdeckungen, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Insgesamt betragen diese Unterdeckungen in den Bereichen Marktwesen, Rettungsdienst, Bestattungswesen, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung bei der Stadt 1.346.619,61 €. Beim EBD bestehen zum 31.12.2018 keine Kostenunterdeckungen.

Sonstige Rückstellungen:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	13.103.484,15	12.537.761,82
EBD	595.176,00	536.172,00
DWG	134.729,45	61.149,53
DNG	23.360,00	23.600,00
Summe	13.856.749,60	13.158.683,35

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	109.494.996,11	115.526.789,66
DWG	19.468.328,79	19.400.405,52
DNG	1.760.962,57	1.864.753,61
Summe	130.724.287,47	136.791.948,79

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung:

Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung betreffen allein die Stadt. Vom Gesamtbestand an Liquiditätskrediten von 171.612.838,45 € entfallen 77.472.762,85 € auf Liquiditätskredite in Schweizer Franken.

Sonstige Verbindlichkeiten:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	30.184.125,61	17.099.510,96
EBD	41.995,69	6.934,57
DWG	1.714.174,51	1.700.334,63
DNG	0,00	0,00
Summe	31.940.295,81	18.806.780,16

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	3.185.191,09	2.910.968,28
EBD	1.417.336,19	1.777.541,38
DWG	5.100.729,27	5.131.277,46
DNG	4.277.364,09	4.056.494,24
Summe	13.980.620,64	13.876.281,36

Personalaufwendungen:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	50.242.294,05	47.436.421,34
EBD	4.557.210,02	4.550.895,52
DWG	813.889,44	747.990,54
Summe	55.613.393,51	52.735.307,40

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	27.909.523,76	25.178.462,48
EBD	5.501.261,29	5.671.797,65
DWG	1.729.976,28	1.744.614,16
Summe	35.140.761,33	32.594.874,29

Bei der DNG entstanden Aufwendungen u.a. aus dem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag sowie der Aufwandserstattung an die Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz GmbH. Diese sind entsprechend dem NKF-Kontierungshandbuch der Position „Übrige sonstige Sach- und Dienstleistungen“ zugeordnet.

Bilanzielle Abschreibungen:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	16.224.473,98	15.763.540,13
EBD	582.391,33	653.603,58
DWG	581.663,56	578.150,95
DNG	1.532.515,03	1.440.212,88
Summe	18.921.043,90	18.435.507,54

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	2018 €	2017 €
Stadt Dorsten	5.525.217,31	6.157.276,78
EBD	0,00	0,00
DWG	428.086,32	454.074,67
DNG	26.194,88	23.091,24
Summe	5.979.498,51	6.634.442,69

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis:

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis betrifft mit 353.799,30 € den Jahresüberschuss der DWG und mit 362.108,37 € den Jahresüberschuss der DNG, soweit er auf andere Gesellschafter als die Stadt entfällt.

9. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage weist den Wert aus, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivpositionen einschließlich Sonder- und Ausgleichsrücklage als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage ergeben sich durch die Entnahme zur Abdeckung von Fehlbeträgen. Weiterhin sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen, die durch den Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen oder aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstehen, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

10. Entwicklung des Eigenkapitals

	€	€
Gesamteigenkapital zum 31.12.2017		13.908.194,56
Jahresergebnis der Stadt Dorsten 2018	7.068.983,36	
Jahresergebnis des EBD 2018	382.865,03	
Jahresergebnis der DWG 2018	477.939,40	
Jahresergebnis der DNG 2018	770.865,30	
Abschreibungen auf stille Reserven DNG	-684.235,58	
Bewertungsanpassung Gewerbesteuer EBD	-17.589,00	
Bewertungsanpassung Gewerbe- und Grundsteuer DNG	-105.897,00	
Erfassung der Abgangsverluste EBD nach § 43 Abs. 3 GemHVO	-50.892,00	
Erfassung der Abgangsverluste DNG nach § 43 Abs. 3 GemHVO	37.649,87	
Eliminierung Beteiligungserträge Stadt von DWG	-8.000,00	
Eliminierung der Beteiligungserträge Stadt von DNG	-409.775,05	
Abschreibungen auf den Firmenwert	-13.028,43	
Gesamtergebnis 2018	7.448.885,90	7.448.885,90
Verrechnung Gewinne und Verluste Anlagenabgang:		
-Stadt Dorsten Sachanlagen	118.106,50	
- EBD	50.892,00	
-DNG	-37.649,87	
Gewinnausschüttungen an Dritte:		
Gewinnausschüttung an andere Gesellschafter DWG	-22.800,00	
Gewinnzugschrift an andere Gesellschafter DNG	-362.564,95	
Ergebnisneutrale Effekte	-254.016,32	-254.016,32
Gesamteigenkapital zum 31.12.2018		21.103.064,14

Von dem Gesamteigenkapital ist den anderen Gesellschaftern ein Eigenkapital von 10.899.147,39 € zuzuordnen.

11. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Stadt Dorsten, Gesamtabchluss zum 31.12.2018
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	7.448.885,90	4.723.598,73
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.934.072,33	18.438.175,97
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.868.709,63	5.656.891,24
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.860.269,38	-10.878.491,59
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.635.577,14	184.475,49
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.686.073,50	1.678.926,55
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	33.441.894,84	19.803.576,39
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.529.420,92	4.248.270,87
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.336.857,48	-11.306.222,73
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	10.472,95	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-133.077,11	-78.739,87
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	764.891,00
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.082.196,15	-1.202.525,66
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.881.741,93	3.873.029,62
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-8.130.494,94	-3.701.296,77
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-385.364,95	-414.685,20
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.892.317,50	1.238.578,12
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-23.031.172,05	-13.719.627,86
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-20.524.219,50	-12.895.734,94
Veränderung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	33.441.894,84	19.803.576,39
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.130.494,94	-3.701.296,77
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20.524.219,50	-12.895.734,94
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.059.163,22	16.852.618,54
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	24.846.343,62	20.059.163,22

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.724.287,47	880.061,80	8.765.841,52	121.078.384,15	136.791.948,79
Stadt Dorsten	109.494.996,11	0,00	5.121.290,79	104.373.705,32	115.526.789,66
EBD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DWG	19.468.328,79	772.848,32	3.208.406,10	15.487.074,37	19.400.405,52
DNG	1.760.962,57	107.213,48	436.144,63	1.217.604,46	1.864.753,61
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	171.612.838,45	95.488.647,96	64.983.890,49	11.140.300,00	189.462.287,50
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.110.952,97	8.100.541,85	10.411,12	0,00	5.277.670,70
Sonstige Verbindlichkeiten	18.395.211,73	18.395.211,73	0,00	0,00	4.833.771,16
erhaltene Anzahlungen	13.545.084,08	13.545.084,08	0,00	0,00	13.973.009,00
Summe aller Verbindlichkeiten	342.388.374,70	136.409.547,42	73.760.143,13	132.218.684,15	350.338.687,15

Nachrichtlich:

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und einer Patronatserklärung in Höhe von 5.943.276,00 €.

Stadt Dorsten

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 erläutert. Die Bilanzen zum 31.12.2017 und 31.12.2018 stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Veränderung
Anlagevermögen	644.456.326,78	93,4	651.122.252,64	94,8	-6.665.925,86
davon:					
Immaterielle Vermögensgegenstände	480.782,22	0,1	447.844,78	0,1	32.937,44
Sachanlagen	637.898.706,38	92,5	645.679.765,83	94,0	-7.781.059,45
Finanzanlagen	6.076.838,18	0,9	4.994.642,03	0,7	1.082.196,15
Umlaufvermögen	41.698.801,18	6,0	31.917.666,26	4,6	9.781.134,92
davon:					
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	16.852.457,56	2,4	11.858.503,04	1,7	4.993.954,52
Liquide Mittel	24.846.343,62	3,6	20.059.163,22	2,9	4.787.180,40
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.687.316,22	0,5	4.045.693,60	0,6	-358.377,38
Summe Aktiva	689.842.444,18	100	687.085.612,50	100	2.756.831,68

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 644,5 Mio. € (93,4 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 637,9 Mio. € bzw. 92,5 % der Bilanzsumme zum 31.12.2018 (31.12.2017 = 645,7 Mio. €, 94,0 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 6,1

Mio. € bzw. 0,9 % (31.12.2017 = 5,0 Mio. € 0,7 %). Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit einen Wert von 0,5 Mio. € bzw. 0,1 % zum 31.12.2018 wie in den Vorjahren von untergeordneter Bedeutung.

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Haushaltsjahr 2018 um 7,8 Mio. € vermindert. Der Rückgang resultiert neben der planmäßigen Abschreibung aus dem Verkauf eines Schulgebäudes und dem Verkauf von Straßengrundstücken bei der Stadt Dorsten. Durch vermehrte Investitionen in den Fahrzeugbestand bei der Stadt und beim EBD sowie Investitionen in das Versorgungsnetz durch die DNG hat sich das Sachanlagevermögen in diesen Positionen erhöht.

Der Wert der Finanzanlagen hat im Haushaltsjahr 2018 mit 6,1 Mio. € um 1,1 Mio. € erhöht. Die Finanzanlagen werden mit Ausnahme des von der DWG gehaltenen Genossenschaftsanteils an der Volksbank ausschließlich von der Stadt Dorsten ausgewiesen und bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Erhöhung von Darlehen an Beteiligungen und dem Zuwachs des Vermögens der Pelz-Anfelder-Stiftung aus den Nachlass der Stifterin. Dem Stiftungsvermögen stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch die Abschreibungen und Anlagenabgänge von 29,9 Mio. € konnte 2018 durch die getätigten Investitionen von 20,0 Mio. € nicht kompensiert werden. Die Reinvestitionsquote stieg jedoch auf 75,0 % (Vorjahr 54,0 %).

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit 41,7 Mio. € oder 6,0 % der Bilanzsumme zum 31.12.2018 eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Haushaltsjahr 2018 durch Erhöhung der Forderungen und der Liquiden Mittel insgesamt ein Anstieg von 9,8 Mio. €. Diese Veränderungen resultieren überwiegend aus dem Einzelabschluss der Stadt.

Insgesamt ist das Gesamtvermögen im Haushaltsjahr 2018 um 2,8 Mio. € gegenüber dem 31.12.2017 gestiegen.

Passiva

Passiva	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Veränderung
1. Eigenkapital	21.103.064,14	3,1	13.908.194,56	2,0	7.194.869,58
2. Sonderposten	183.884.178,82	26,7	186.529.781,15	27,1	-2.645.602,33
3. Rückstellungen	128.974.849,37	18,7	122.106.139,74	17,8	6.868.709,63
davon:					
Pensionsrückstellungen	114.685.933,76	16,6	108.700.045,00	15,8	5.985.888,76
übrige Rückstellungen	14.288.915,61	2,1	13.406.094,74	2,0	882.820,87
4. Verbindlichkeiten	342.388.374,70	49,6	350.338.687,15	51,0	-7.950.312,45
davon:					
aus Krediten für Investitionen	130.724.287,47	18,9	136.791.948,79	19,9	-6.067.661,32
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	171.612.838,45	24,9	189.462.287,50	27,6	-17.849.449,05
übrige Verbindlichkeiten	40.051.248,78	5,8	24.084.450,86	3,5	15.966.797,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	13.491.977,15	2,0	14.202.809,90	2,1	-710.832,75
Summe Passiva	689.842.444,18	100,0	687.085.612,50	100,0	2.756.831,68

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungen finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital von 21,1 Mio. € zum 31.12.2018 hat einen Anteil von 3,1% der Bilanzsumme. Zum 31.12.2017 betrug der Anteil 2,0 %. Zum 31.12.2018 weisen alle konsolidierten Unternehmen ein positives Eigenkapital auf.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 183,9 Mio. € (26,7 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschuss und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der hiermit finanzierten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem 31.12.2017 hat sich der Wert der Sonderposten um ca. 2,6 Mio. € reduziert. Die Verringerung resultiert daraus, dass die Zugänge die im Berichtsjahr getätigten Auflösungen unterschreiten.

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2018 auf 129,0 Mio. € (18,7 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert mit

6,0 Mio. € aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen, die sich insbesondere bei der Stadt Dorsten ergab.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich zum 31.12.2018 auf 342,4 Mio. € (49,6 % der Bilanzsumme) gegenüber 350,4 Mio. € (51,0 %) zum 31.12.2017. Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit einem Wert von 171,6 Mio. €. Bei diesem Posten war im Haushaltsjahr 2018 eine Abnahme von 17,9 Mio. € zu verzeichnen. Die Kredite für Investitionen von 130,7 Mio. € zum 31.12.2018 sind gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. € zurückgegangen. Hier standen Neuaufnahmen von 1,8 Mio. € Tilgungen in Höhe von 7,8 € gegenüber.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 16,0 Mio. € auf 40,1 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg betrifft mit 11,9 € Transferleistungen in der Bilanz der Stadt.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten ein Rückgang gegenüber dem 31.12.2017 in Höhe von 8,0 Mio. € ergeben.

3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Die Ertragslage war im Haushaltsjahr 2018 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von 13,3 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 226,7 Mio. € waren zu 105,9 % durch die ordentlichen Erträge von 240,0 Mio. € gedeckt. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -5,8 Mio. € ergibt sich ein positives Gesamtjahresergebnis von 7,5 Mio. €. Dieses ist mit einem Gewinnanteil von rund 0,7 Mio. € den Mitgesellschaftern der DWG (einschließlich der WINDOR) und der DNG (vor Ausschüttung) zuzurechnen.

Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2018 war durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 33,4 Mio. € gekennzeichnet. Die Ursache liegt neben dem positiven Gesamtergebnis im Wesentlichen in den Abschreibungen sowie der Veränderung sonstiger nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge. Trotz höherer Investitionen haben sich die Investitionskredite gegenüber dem Vorjahr verringert. Bei den Liquidationskrediten konnten durch die Stadt rund 9,0 Mio. abgebaut werden.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Dorsten mit ihren vollkonsolidierten Betrieben werden Analysemethoden angewendet um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

	31.12.2018	31.12.2017
Aufwandsdeckungsgrad	105,9 %	105,2 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. In 2013 konnte erstmals ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100 % erreicht werden. Das heißt, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote 1	3,1 %	2,0 %

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen im Konsolidierungskreis durch Eigenkapital finanziert ist. Die Quote ist insbesondere aufgrund von Überschüssen in den Jahresabschlüssen aller konsolidierten Einheiten wieder gestiegen.

	31.12.2018	31.10.2017
Eigenkapitalquote 2	27,8 %	27,4 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturquote	46,2 %	46,9%

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch die Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

	31.12.2018	31.12.2017
Abschreibungsintensität	8,4 %	8,5 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und sie damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 8,4 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Ein hoher Wert dieser Kennzahl ist ein Hinweis auf einen hohen Bestand an Sachanlagevermögen.

	31.12.2018	31.12.2017
Drittfinanzierungsquote	37,4 %	38,3 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden. Eine höhere Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kennzahl leicht gesunken.

	31.12.2018	31.12.2017
Investitionsquote	75,0 %	54,0 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

	31.12.2017	31.12.2017
Anlagenintensität	93,4 %	94,8 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen, eine geringe Flexibilität und ggf. einen hohen Bedarf an Ersatzinvestitionen zur Folge. Mit 93,4 % ist die Anlagenintensität sehr hoch.

Kennzahlen zur Finanzlage:

	31.12.2018	31.12.2017
Anlagendeckungsgrad 2	68,1 %	69,8 %

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %. Dies ist nicht erreicht worden.

	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	19,8 %	10,6 %

Mit Hilfe dieser Kennzahl kann beurteilt werden, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird.

	31.12.2018	31.12.2017
Zinslastquote	2,6 %	3,1 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

	31.12.2018	31.12.2017
Personalintensität	24,5 %	24,3 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

	31.12.2018	31.12.2017
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,5 %	15,0 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

	31.12.2018	31.12.2017
Transferaufwandsquote	42,9 %	43,6 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Transferaufwendungen von 97,1 Mio. € betreffen vollständig den Jahresabschluss der Stadt.

5. Chancen und Risiken

Die Haushaltsentwicklung der Stadt Dorsten war lange Zeit defizitär. Mit dem Fehlbetrag 2014 war die Allgemeine Rücklage aufgebraucht. Damit war die Stadt erstmals bilanziell überschuldet. Mit dem Überschuss 2017 weist die Stadt erstmal wieder ein positives Eigenkapital aus. Durch den Überschuss der Stadt 2018 konnte das Eigenkapital erhöht werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 weist ein positives Ergebnis von 8.763.928,54 € aus.

Das Ziel, dauerhaft positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften, erfordert eine konsequente Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen der Stadt.

Ein erhebliches Haushaltsrisiko bergen jedoch die Zinsen für Liquiditätskredite. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt - bezogen auf den Kreditbestand Ende 2018 - mit jährlich rd. 1,5 Mio. €.

Am 15.01.2015 hatte die SNB den seit Sept. 2012 geltenden Mindestkurs von 1,20 für den Schweizer Franken im Verhältnis zum Euro aufgehoben, zur Überraschung aller Marktteilnehmer. Nach dem Kurssturz des Schweizer Franken auf eine Parität 1 : 1 zum Euro erholte sich der Kurs danach langsam und bewegt sich oberhalb von 1,08.

Der Abbau der Liquiditätskredite ist ein wesentlicher Baustein der Haushaltssanierung. Je höher die Verschuldung ist, umso größer sind die Zinsänderungsrisiken. Außerdem führt ein Abbau der Liquiditätskredite zu Zinseinsparungen, die neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen können.

In 2016 wurde mit einem schrittweisen Ausstieg aus den Fremdwährungskrediten begonnen. Es wurden zwei Kredite von 6,5 Mio. CHF und 5 Mio. CHF abgelöst. Der Weg wurde in 2017 und 2018 mit Rückzahlung von weiteren jeweils 15 Mio. CHF fortgesetzt. Ziel ist es im Jahr 2022 alle Fremdwährungskredite abgelöst zu haben.

Weitere Risiken liegen in den künftigen Tarifabschlüssen, der Entwicklung der Pensionsrückstellungen und in der Entwicklung der Gewerbesteuer.

Die aktuellen Tarifabschlüsse sind im Rahmen des Haushalts 2019 finanzierbar. Die von den Gewerkschaften aufgrund der konjunkturellen Lage geforderten Tarifierhöhungen bergen das Risiko, den Haushaltsausgleich zu gefährden.

Hinzu kommt das Problem des Arbeitskräftemangels. Inzwischen sind bei der Stadt freie Stellen schwer zu besetzen weil keine geeigneten Bewerber zur Verfügung stehen. Gerade bei Berufen, wo die Stadt in Konkurrenz mit der Wirtschaft steht, ist sie wegen des dort höheren Gehaltsniveaus im Nachteil. Wenn sich diese Tendenz fortsetzt, besteht die Gefahr, dass die Stadt ihr Leistungsangebot aufgrund von Personalmangel einschränken muss.

Die Ansätze für Pensionsrückstellungen sind risikobehaftet, weil sie kaum kalkulierbar sind.

Die Gewerbesteuer hat sich seit 2013 jedes Jahr besser entwickelt als geplant. Diese Entwicklung setzt sich auch im Folgejahr 2019 fort. Es besteht aber die große Gefahr, dass diese Entwicklung durch außerordentliche Ereignisse gestoppt wird und die Gewerbesteuer wieder hinter den Planungen zurückbleibt. Außerdem sind die Wechselwirkungen mit den Schlüsselzuweisungen kaum kalkulierbar.

Chancen für den städtischen Haushalt werden in der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes und in den Förderprogrammen des Bundes und des Landes gesehen. Durch das (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die Programme „Gute Schule 2020“, das geplante „Sondervermögen Digitale Infrastruktur“ und die Förderrichtlinie des Landes für die Gigabit-Verknüpfung der öffentlichen Schulen hat die Stadt die Chance, ihre Infrastruktur auszubauen. Aus

dem KInvFG erhält die Stadt insgesamt rund 10,75 Mio. €, dafür muss sie einen Eigenanteil von rund 1,2 Mio. € aufbringen. Aus dem Programm „Gute Schule“ wurden ca. 7,5 Mio. € als Kredite der NRW-Bank bereitgestellt. Die Tilgung trägt das Land.

Gemäß Haushaltsplanungen 2019 bis 2022 werden positive Perspektiven gesehen und mit einem Auffüllen der Ausgleichsrücklage Vorsorge für zukünftige Jahre betrieben werden.

Beim EBD waren die letzten Jahre wesentlich durch die Diskussion um ein integriertes Wertstoffgesetz bestimmt. Die Verabschiedung ist im Jahr 2016 final gescheitert. Als kleinsten gemeinsamen Nenner hat der Bundestag am 30.03.2017 das „Gesetz zur Fortbildung der haushaltsnahen Getrennterfassung von werthaltigen Abfällen“ („Verpackungsgesetz“) beschlossen. Am 01.01.2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten.

Die Situation im Gewerbeabfallbereich wurde insbesondere dadurch bestimmt, dass die Müllverbrennungsanlagen in NRW ihr Kapazitätslimit überschritten haben. Dies führte bereits zu Preiserhöhungen für Verwertungsabfälle bei den Müllverbrennungsanlagen. Auch im 1. Quartal 2019 hat sich die Situation nicht geändert und führte zu Preisanpassungen bei den Gewerbebetrieben. Diesem Risiko steht als Chance eine Steigerung der Gewerbeabfallmengen entgegen.

Der sich verschärfende Wettbewerb um Gewerbebetriebe kann zu Umsatzrückgängen in diesem Bereich führen.

Das Risiko von Gebührenunterdeckungen, die zu einem Jahresverlust beim EBD führen können, ist insbesondere im Winterdienst gegeben. Der Eintritt von Extremwetterlagen, die sich auf den Winterdienst auswirken, muss als Risiko, welches nicht beeinflussbar ist, betrachtet werden. Die Auswirkungen dieses Risikos sind mittelfristig gesehen jedoch begrenzt, da entstandene Gebührenunterdeckungen in den folgenden 4 Jahren durch Gebührenerhöhungen aufgeholt werden können.

2019 wurde ein Jahresüberschuss von 251.573,54 € erzielt. Für die Folgejahre gehen die Wirtschaftspläne ebenfalls von positiven Ergebnissen aus.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht bekannt.

Das wirtschaftliche Umfeld der DWG ist geprägt durch einen begrenzten regionalen Markt mit einem entsprechend hohen Wettbewerb, insbesondere im Stadtteil Wulfen-Barkenberg. Vor allem in ländlich strukturierten Stadtteilen stellt eine auch auf die demografische Entwicklung zurückzuführende Verringerung der Nachfrage nach größeren Mietwohnungen eine Herausforderung dar. Außerdem erleichtern die heutigen Kapitalmarktzinsen eine Eigentumsbildung. Dies führt vor allem in Randbereichen zu einem Überhang an großen Mietwohnungen. Der überwiegende Teil dieser und für Dritte verwalteten Wohnungsbestandes ist jedoch nachhaltig gut vermietbar.

Um den Wohnungsbestand der DWG im Hinblick auf heutige und künftige Anforderungen weiter zu entwickeln und den Anforderungen der älter werdenden Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden regelmäßig angemessene Modernisierungsmaßnahmen auch durch die Reduzierung von Barrieren ergänzt.

Durch gezielte Investitionen in den Bestand und die gezielte Berücksichtigung erforderlicher baulicher Maßnahmen im Hinblick auf die demografische Entwicklung sieht die DWG auch für die Zukunft gute Chancen für eine gesicherte Vermietungssituation.

2018 wurde mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 barrierearmen 2,5 Raum Wohnungen begonnen. Aufgrund der guten Kapitalmarktsituation und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sollen mittelfristig weitere rentierlich darstellbare Optionen für verschiedene Neubauvorhaben und im Bedarfsfall Ersatzneubauten geprüft werden.

Aufgrund der Zwecksetzung ist die DWG als kommunales Wohnungsunternehmen zudem verpflichtet, Problemmietern und Notfällen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Daraus ergeben sich Risiken in Bezug auf Mietausfälle und Instandhaltungsmaßnahmen.

Im Hinblick auf den akuten Bedarf bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vermietet die DWG hierfür in ausgesuchten Lagen Wohnraum an das Sozialamt der Stadt.

Die DWG sieht sich angemessen aufgestellt, sich den Herausforderungen, die sich aus den zukünftigen Wohnbedürfnissen der Menschen ergeben, zu stellen. Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresabschluss 2019 von 381.369,76 € ab. Für die kommenden Geschäftsjahre wird weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Die DNG bewegt sich als Eigentümerin des Stromverteilnetzes in Dorsten im energiepolitischen Umfeld. Dieses ist geprägt durch die Änderung der Energielandschaft zur Erreichung Klimaziele. Die Energiewende wird von der DNG in den kommenden Jahren Investitionen in ihr Stromverteilungsnetz erfordern.

Die DNG hat ihr Stromnetz verpachtet und damit auch die Betriebsführungspflichten an den Pächter übertragen. Die Pacht orientiert sich an den Regularien der Bundesnetzagentur. Dadurch sind die finanziellen Risiken überschaubar.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie durch Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter und dem Netzbetreiber abgesichert. Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Ab dem 01.01.2019 ist die DNG zusätzlich Eigentümerin des Gasnetzes in Dorsten. Die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen gleichen der Stromsparte. Der Jahresüberschuss 2019 ist durch den Erwerb der Gassparte auf 1.491.346,71 € gestiegen.

Die Geschäftsführung geht auch für die folgenden Jahre von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. In der laufenden Regulierungsperiode (Strom bis 31.12.2020, Gas bis 31.12.2023) wird weiter mit stabilen Pächterlösen gerechnet. Durch steigende Abschreibungen auf Sachanlagen und Zinsbelastungen wird jedoch für 2020 ein leichter Rückgang des Geschäftsjahresergebnisses erwartet.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gesondert im Gesamtlagebericht 2018 zu berichten wäre.

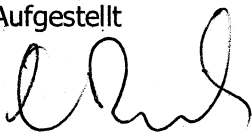
7. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, bestimmte Angaben zu machen.

Diese Angaben sind der Anlage L 1 (Verwaltungsvorstand) und L 2 (Ratsmitglieder) zu entnehmen.

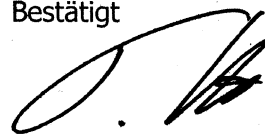
Dorsten, 31. März 2021

Aufgestellt



Hubert Große Ruiken
Stadtkämmerer

Bestätigt



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Organen nach § 95 GO NRW
Stockhoff	Tobias	Bürgermeister	
			Mitgliederversammlung, Hauptausschuss, stellvertr. Präsidiumsmitglied des NRW Städte- und Gemeindebundes
			Verwaltungsrat der Bäderbetrieb Dorsten GmbH
			Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
			Emscher-Lippe-Konferenz
			Aufsichtsrat WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
			Verwaltungsrat der Dorstener Arbeit gGmbH
			Energiebeirat
			Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH
			Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Dorsten/Marl
			Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
			Geschäftsführender CDU-Kreisvorstand Recklinghausen
			Delegierter zum CDU-Bundesparteitag und CDU-Landesparteitag
			Mitglied im Kirchenvorstand St. Matthäus in Dorsten-Wulfen
			Kirchensteuerrat für den NRW-Teil des Bistums Münster
			Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
			beratendes Mitglied Kuratorium Trägerstiftung St. Ursula
			Vorstandsvorsitzender Kinderferienstiftung
			Vorstandsmitglied der Tisa Stiftung
			Vorstandsvorsitzender der Pelz-Anfelder-Stiftung
			Kuratoriumsmitglied Kleinespel-Stiftung
			Mitglied im Aufsichtsrat der Dorsten Netz GmbH & Co. KG
Bis 15.10.2018			
Ehm	Lars	Erster Beigeordneter	
			stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Gemeinden und Regionen Europas
			stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Bäderbetriebs Dorsten GmbH
			stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
			stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Dorsten Netz GmbH & Co. KG
			stellv. Mitglied Energiebeirat
			Vorstand der Ignaz-Rive-Stiftung
			Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung
			Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Vest
			Verwaltungsrat der Sparkasse Vest
			Rat der Stadt Oer-Erkenschwick
			Haupt- und Finanzausschuss Stadt Oer-Erkenschwick
			Kuratorium der Stiftung St. Ursula
Lohse	Holger	technischer Beigeordneter	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Dorsten/Marl
			Energiebeirat
			Strukturverbesserung mbH
			Aufsichtsrat der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH
			Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Wulfen
			Verbandsrat des Lippeverbandes
			Lenkungsausschuss und Aufsichtsrat Regionale 2016
			Investitionsausschuss Lippeverband
			Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH
			Beirat Lippe-Wassertechnik
			Arbeitskreis Städte- und Gemeindebund
Große-Ruiken	Hubert	Stadtkämmerer	
			beratenes Mitglied im Verwaltungrat Bäderbetrieb Dorsten GmbH
			Rat der Gemeinde Schermbeck
			Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Schermbeck
			Bau- und Liegenschaftsausschuss Gemeinde Schermbeck

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Organen nach § 95 GO NRW
			Rechnungsprüfungsausschuss Gemeinde Schermbeck
			Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Wulfen
			Energiebeirat
			Gesellschafterversammlung Dorstener Wohnungsgesellschaft
			stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen
			Vertreter der Gemeinde Schermbeck im Deponiebeirat der Abfalldeponie Hünxe-Schermbeck der AGR
			Vertreter der Gemeinde Schermbeck im Wasser- und Bodenverband Rhaderbach/Wienbach
Hörksen	Norbert	Personalleiter	
			Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Dorstener Wohnungsgesellschaft
			Verbandsrat der GKD Recklinghausen

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften im Sinne von § 95 Abs. 2 Ziffer 3 und Ziffer 5 GO NRW ¹	Mitgliedschaften im Sinne von § 95 Abs. 2 Ziffer 4 GO NRW ²
Banach	Mechthilde	Nicht berufstätig	Kassiererin St. Barbara, Kirchenvorstand St. Barbara/St. Mathäus, KFD St. Barbara	
Baune	Michael	Betriebsleiter Landschaftsverband WestfalenLippe	-	
Brand	Detlef	Bankangestellter Sparkasse Vest	-	
Briefs	Christel	Lehrerin i.R.	-	
Coralic	Swen	Student	Beisitzer ASV Wulfen, Vorsitzender Ortsverein SPD Wulfen	
Dierkes	Stephan	Geschäftsführer/Gesellschafter Finanzdienstleistung	Diverse Politische Funktionen in der CDU, Beisitzerin Kreisverband mit RE	
Duve	Hans	Polizeibeamter		
Fragemann	Friedhelm	Oberstudienrat	Stellvertretender Vorsitzender SPD Ortsverein Altstadt, Beirat Jüdisches Museum Dorsten,	
Fragemann	Julian	Sozialversicherungsangestellter	Vorsitzender SPD Ortsverein Altstadt	
Fraud	Susanne	Krankenschwester	Mitgliedschaft NABU, Jüd. Museum Westfalen, Förderverein Pro GHW	
Götte	Johannes	Systemadministrator	Beisitzer im Vorstand des Allgemeinen Bürgerschützenverein Dorsten, Schriftführer der Reservistenkammer Muna-Wulfen, Funktion in verschiedenen Gliederungen der CDU Dorsten und RE, Gemeindeausschuss St. Agatha	
Groß	Dirk	städt. Beamter		
Grund Dr.	Thomas	Abteilungsleiter Evonik Industries AG	Schatzmeister CDU Stadtverband	
Guthoff Dr.	Ulrich	Hausverwaltung	Heimatverein Wulfen, Stellvertretung Schulkonferenz Petrinum, Kassierer Stadtverband	
Heimann	Rainer	technischer Angestellter	-	
Huxel	Thorsten Michael	Angestellter Architektur	Volkshochschule Dorsten Kursleitung	
Jungblut	Hans-Peter	Nicht berufstätig	Royal	
Kieffmann	Gebrielle Gisela	Nicht berufstätig	-	
Kolloczek	Jan	Bautechniker	BKE Vorsitzender Blaues Kreuz Wulfen	
Kuhlmann	Werner	städt. Beamter	-	
Liebehenz	Marc	Jurist	FDP Stadtverband	
Luft	Monika	Hauswirtschaftshelferin / Rentnerin		
Lück	Günter		Pressereferent Traditioneller Deutscher Taekwando-Verband, Schöffe,	
Mallik	Rainer	städt. Beamter/ Angestellter	Schöffe Landgericht Essen	
Pettenpohl	Heinrich	lt. Angestellter / stellv. Abteilungsleiter	CDU, Reitverein, Schützenverein	
Pleißmann	Nadja	Verkäuferin/Vertrieblerin		
Ricken	Stephan	Rechtsanwalt	1. Vorsitzender DRK OV Wulfen, Diverse Vereine ohne Vorstandamt, Volksbank Dorsten Mitglied, Dorstener Energiegenossenschaft Mitglied, Gesellschaftsvertreter Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH, stellv. Gesellschaftsvertreter Dorstener Bäderbetrieb GmbH	
Risthaus	Stefan	Architekt		
Schlenke	Dirk	EDV-Beratung und Vertrieb	Medienbeauftragter CDU Stadtverband, stellvertretender Vorsitzender CDU Ortsverband Altstadt/Feldmark, Beisitzer Junge Union Dorsten	
Schöller	Thomas	nicht berufstätig	1. Vorsitzender Förderverein Hand in Hand, Sprecher Attac	
Schrecklein	Achim	selbst. Verlagsdrucker		

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften im Sinne von § 95 Abs. 2 Ziffer 3 und Ziffer 5 GO NRW ¹	Mitgliedschaften im Sinne von § 95 Abs. 2 Ziffer 4 GO NRW ²
Schult-Heidkamp	Egbert	Landwirt	Landwirtschaftlicher Ortsverein Dorsten	
Schulz	Heinz-Georg	Rentner	VFL- Rot-Weiss Dorsten	
ab 01.05.2017				
Schulze-Oechtering	Hendrik	Geschäftsführer und Veranstaltungsdienstleister	Allg. Bürgerschützenverein Dorsten e.V.	Nachfolger v. H. Schroer
Schwane	Bernd-Josef	Rechtsanwalt und Notar	-	
Sen	Ali	Angestellter RAG	-	
ab 11.01.2016				
Springmann	Heribert	Angestellter	-	Nachfolger v. H. Klingler
		Pensionärin und Sachbearbeiterin		
Somberg-Romanski	Petra	Bundestagsabgeordneter		
Syed	Cordula	Lehrerin	Schöffin Amtsgericht Dorsten	
Thieken	Rainer	Diplom-Ingenieur Architekt	Lions Club Dorsten, Freiwillige Feuerwehr Stadt Dorsten	
Trotzer Dr.	Andreas	Leiter Qualitätssicherung Coca-Cola	-	
			Vorstand Jagdgenossenschaft, Vorstand Wasser- und Bodenverband, Aufsichtsrat Raiffeisen Emscher-Lippe	
Vortmann	Andreas	Landwirt		
Zachraj	Wilhelm	Nicht berufstätig	Baek-Ho Wulfen e.V.	
			Stellvert. Stadtverbandsvorsitzender FDP, Beisitzer der Jungen Liberalen Dorsten	
Zielinski	Tristan	Promotionsstudent		

¹ Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes oder in Organen § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:

"Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden".

² Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018, der dem Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügen ist, wurde bereits in der Ratssitzung am 29.01.2020 veröffentlicht. Er ist auf der Homepage der Stadt Dorsten unter der Rubrik Haushalt veröffentlicht.